

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«ADRESSZEILE_1»
«ADRESSZEILE_2»
«PLZ» «ORT»
«LAND»

Vaduz, Dezember 2017

Aktuelles aus der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Sehr geehrter «ANREDE» «NACHNAME»

Anspruchsvolles Anlagejahr

Für die Pensionskassen ist das laufende Jahr einerseits durch weiterhin extrem niedrige oder sogar negative Zinsen sowie andererseits durch deutlich steigende Aktienmärkte gekennzeichnet.

Verzinsung 2017

Basierend auf dem geschätzten Deckungsgrad und der Anlageperformance für die letzten 12 Monate hat der Stiftungsrat entschieden, die Verzinsung des Altersguthabens der aktiven Versicherten für 2017 auf 2.5 % deutlich zu erhöhen (Vorjahr 1.0 %). Die laufenden Renten werden nicht angepasst. Eine noch höhere Verzinsung ist trotz des guten Anlageergebnisses nicht zu rechtfertigen, da für die Verzinsung neben der Anlageperformance auch die finanzielle Lage der Pensionskasse beurteilt werden muss. Denn die Stiftung befindet sich weiterhin in einer Unterdeckung.

Deckungsgradentwicklung

Die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) erzielte bis Ende November des laufenden Jahres eine Performance bei den Vermögensanlagen von 6.0 %. Der geschätzte Deckungsgrad beläuft sich per 30. November 2017 auf ca. 98.0 % (Ende Vorjahr: 93.7 %). Dieser geschätzte Deckungsgrad berücksichtigt die effektive Anlageperformance. Nicht berücksichtigt sind aber die definitive Bewertung der Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, welche per 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Verzinsungsentscheides und gemäss den geltenden versicherungstechnischen Grundlagen ermittelt werden.

Gesetzesrevision zur betrieblichen Personalvorsorge

Der Landtag hat im Mai 2016 die Änderungen des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge beschlossen. Ab dem 1. Januar 2018 treten folgende wichtige Bestimmungen in Kraft, welche finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Arbeitgeber und die Aktiv-Versicherten haben.

Gesetzesartikel	Vorschrift BPVG	Auswirkungen auf die SPL
Eintrittsschwelle (4 Abs. 1)	In die Stiftung werden alle Arbeitnehmenden aufgenommen, die vom jeweiligen angeschlossenen Arbeitgeber einen Jahreslohn erhalten, der mindestens den Jahresbetrag der minimalen jährlichen AHV-Altersrente CHF 13'920 erreicht.	nein, mit einer Ausnahme
Versicherungsbeginn (4 Abs. 2 b) (Ziff. II Abs. 4 der Übergangsbestimmungen)	Die Risikoleistungen beginnen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres Der Sparprozess beginnt ab dem 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres Ausnahmen gemäss Übergangsbestimmungen: für Arbeitnehmende mit den Jahrgängen 1994 bis 1996 mit dem 1. Januar nach Vollendung des 23. Altersjahres für Arbeitnehmende mit den Jahrgängen 1997 und 1998 mit dem 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres	ja
Zu versichernde Lohn (6 Abs. 1)	Der zu versichernde Lohn entspricht dem massgebenden AHV-Jahreslohn. Wegfall Freibetrag für obligatorische Versicherungslösungen.	ja
Vorsorgeeinrichtungen mit Freibetrag (Ziff. II Abs. 4 der Übergangsbestimmungen)	Beibehaltung Freibetrag ist zulässig, wenn die Mindestbeiträge und -leistungen eingehalten werden, obwohl es einen solchen im Gesetz nicht mehr gibt.	ja
Beiträge (7 Abs. 2 und 3)	Der Sparbeitrag beträgt mindestens 8% des versicherten Lohnes gemäss BPVG. Wird das Vorsorgeverhältnis über das ordentliche Rentenalter nach AHVG hinaus verlängert, sind nur die Sparbeiträge zu leisten.	ja

Verschiedene im BPVG geänderte Bestimmungen betreffen die Vorsorgepläne der Anschlüsse direkt oder haben zu Anpassungen des Vorsorgereglements geführt. Das ab dem 1. Januar 2018 gültige Vorsorgereglement liegt diesem Schreiben bei.

Die wichtigsten Anpassungen der Vorsorgepläne der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein betreffen die folgenden Themen:

Thema	Vorsorgeplan A	Vorsorgeplan B
Versicherungsbeginn / Einkaufssumme	Beginn Sparprozess ab Alter 20 Anwendung der Übergangsbestimmungen für die Geburtsjahrgänge 1994 - 1998. Infolge Beginn Sparprozess ab Alter 20 ergibt sich eine neue Einkaufstabelle	Beginn Sparprozess ab Alter 20 Anwendung der Übergangsbestimmungen für die Geburtsjahrgänge 1994 - 1998. Infolge Beginn Sparprozess ab Alter 20 ergibt sich eine neue Einkaufstabelle
Vorsorgeeinrichtungen mit Freibetrag	In Anwendung von Ziffer II Abs. 4 der Übergangsbestimmungen kann der Freibetrag beibehalten werden Art. 8 Abs. 3 SBPVG sieht für Anschlüsse nach Art. 1 Bst. a-f SBPVG den Freibetrag weiterhin vor.	In Anwendung von Ziffer II Abs. 4 der Übergangsbestimmungen kann der Freibetrag beibehalten werden Art. 8 Abs. 3 SBPVG sieht für Anschlüsse nach Art. 1 Bst. a-f SBPVG den Freibetrag weiterhin vor.
Beiträge		Damit die Mindest-Altersgutschriften gemäss BPVG eingehalten werden, muss der Basisplan angepasst werden. Die minimale Altersgutschrift beträgt neu 9.5% statt bisher 7.0%

Relaunch Website und Publikation der Reglemente auf der Website

Die Reglemente werden auf der Homepage www.personalvorsorge.li allgemein zugänglich aufgeschaltet. In Zusammenarbeit mit einem versierten Webdesigner ist über die Sommermonate intensiv am neuen Webauftritt gearbeitet worden, um das zunehmende Bedürfnis nach jederzeitigem Informationszugriff und dem Wunsch nach mehr Fotos und Bildern besser nachzukommen. Seit Ende Oktober ist die neue Website online. Vorbeisurfen und stöbern lohnt sich! Das Layout und die Inhalte präsentieren sich in einem neuen, benutzerfreundlichen Erscheinungsbild.

Erneuerungswahlen Stiftungsrat

Die Amtsdauer von fünf der sechs Stiftungsräte läuft per Ende 2017 ab und fünf Vertreter im Stiftungsrat sind neu zu wählen. Eine abweichende Amtsperiode gilt für Thomas Klaus, der erst per 1. April 2017 als Nachfolger von Johannes Hasler gewählt wurde. Thomas Klaus ist Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat des Wahlkreises Landesverwaltung. Seine Amtszeit dauert vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2021.

Es bestehen zwei Wahlkreise mit folgender Vertretung:

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
■ Landesverwaltung (LV):	zwei Vertreter	ein Vertreter
■ Freiwillige Anschlüsse (FA):	ein Vertreter	zwei Vertreter

Folgende bisherigen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter wurden für eine weitere Amtszeit gewählt (2018 – 2021):

Arbeitnehmervertretungen

Thomas Klaus, keine Wahl nötig (LV)
Stefan Schmidle (LV)
Michael Hanke (FA)

Arbeitgebervertretungen

Richard Senti (LV)
Daniel Dubach (FA)
Hans Zeltner (FA)

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Richard Senti
Präsident des Stiftungsrates

Michael Hanke
Vize-Präsident des Stiftungsrates